Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7817**

14. Wahlperiode 12. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**a) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/6477 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungsgesetze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin – KostGErmAufhGBln)

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/3485 –**

Ende der doppelten Benachteiligung für die Rechtsanwälte in den neuen Ländern

A. Problem

Der Einigungsvertrag hat für die Beitrittsgebiete einen Abschlag für Justizgebühren und -entschädigungen vorgesehen, der zunächst 20 % betrug und inzwischen auf 10 % abgesenkt wurde. Seit dem 1. Januar 2000 gilt § 78 der Zivilprozessordnung in allen Bundesländern mit der Folge, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den alten und den neuen Ländern vor allen Amts- und Landgerichten postulationsfähig sind. Durch den fortbestehenden Ermäßigungssatz werden die im Beitrittsgebiet domizilierenden Rechtsanwälte belastet, weil sie für die gleiche Arbeit weniger Geld erhalten als die Kollegen in Nichtbeitrittsgebieten.

zu a)

Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht vor, den Abschlag für das Beitrittsgebiet Berlin zu beseitigen. In Berlin stelle sich der Gebührenabschlag auch als Behinderung der Niederlassungsfreiheit der Rechtsanwälte dar, weil die Verlegung einer Kanzlei in den Beitrittsteil der Stadt nur bei Inkaufnahme von Einnahmeverlusten möglich sei. Durch Zuzug und Vermischung der Bevölkerung aus beiden Teilen der Stadt hätten sich die Lebensverhältnisse insgesamt angeglichen, so dass eine Entlastung des Beitrittsgebiets nicht mehr erforderlich sei.

zu b)

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht die vollständige Aufhebung des Gebührenabschlags für die Anwaltschaft im gesamten Beitrittsgebiet vor. Zehn Jahre nach der staatsrechtlichen Zusammenführung der alten und der neuen Länder sei für die im Gebiet der neuen Bundesländer und in Berlin-Ost tätigen Rechtsanwälte nicht mehr nachzuvollziehen, dass ihre Honorare nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte noch immer um 10 % gegenüber den normalen Sätzen reduziert werden müssen. Hinzu komme, dass auch die Gegenstandswerte in den neuen Bundesländern geringer seien.

B. Lösung

Abschaffung der Abschläge auf Gebühren bzw. Entschädigungen nach dem Gerichtskostengesetz, der Kostenordnung, dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher, dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter, dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte für das Beitrittsgebiet Berlins.

Darüber hinaus hat der Rechtsausschuss einstimmig eine Entschließung angenommen, wonach die Bundesregierung gebeten wird, gemeinsam mit den betroffenen Ländern zu prüfen, ob die Angleichung der Rechtsanwaltsgebühren und Justizkosten im Zuge der in diesem Bereich geplanten Strukturreform erfolgen könne.

zu a)

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu b)

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS

C. Alternativen

Abschaffung der Abschläge auf Gebühren bzw. Entschädigungen im gesamten Beitrittsgebiet gemäß dem Antrag unter b).

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6477 – anzunehmen,

b) den Antrag – Drucksache 14/3485 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Lambrecht, Andrea Voßhoff, Dr. Norbert Röttgen, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6477 in seiner 190. Sitzung am 27. September 2001 in erster Lesung beraten und zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/3485 in seiner 141. Sitzung am 8. Dezember 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/3485 in seiner 53. Sitzung am 7. März 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 24. Januar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung und Beratungsergebnis im federführenden Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen in seiner 69. Sitzung am 17. Januar 2001, in seiner 75. Sitzung am 7. März 2001 sowie abschließend in seiner 109. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten.

Der Rechtsausschuss nahm in der abschließenden Beratung einstimmig folgenden Entschließungsantrag an:

Der Rechtsausschuss bittet die Bundesregierung,

gemeinsam mit den betroffenen Ländern zu prüfen, ob im Zuge der Strukturreform der Rechtsanwaltsgebühren eine (stufenweise) Aufhebung der im Einigungsvertrag für die Justizkosten und Rechtsanwaltsgebühren vorgesehenen Ermäßigungssätze erfolgen kann.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass der Gesetzentwurf eine Abkehr von der Gerechtigkeitsvorstellung des Einigungsvertrages beinhalte. Dem Einigungsvertrag liege die Auffassung zugrunde, dass Rechtsanwälte, deren Verdienst sich aufgrund einer vom Staat festgesetzten Gebührenordnung berechne, nicht besser gestellt sein sollten als Beschäftigte im öffentlichen Dienst, deren Gehälter im Beitrittsgebiet einem Abschlag unterlägen. Wolle man von dieser, dem Einigungsvertrag zugrunde liegenden Bewertung abweichen, müsse dies flächendeckend für alle neuen Länder geschehen. Die im Gesetzentwurf des Bundesrates hingegen vorgesehene Insellösung für das Beitrittsgebiet im Land Berlin verstoße gegen Artikel 3 des Grundgesetzes und sei daher abzulehnen. Sowohl das Land Berlin als auch die Bundesregierung räumten ein, dass in Berlin die Angleichung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse noch nicht erfolgt sei. Nur gleiche wirtschaftliche Lebensverhältnisse im gesamten Land Berlin könnten aber eine Ungleichbehandlung des Beitrittsgebiets im Land Berlin gegenüber den übrigen Beitrittsgebieten rechtfertigen.

Die **Koalitionsfraktionen** vertraten ebenfalls die Auffassung, dass eine Anhebung der Gebührensätze für Rechtsanwälte ohne eine Anhebung der Gehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten in den neuen Bundesländern dem Grundgedanken des Einigungsvertrages widerspreche. Hinsichtlich einer auf das Land Berlin begrenzten Sonderregelung wurden jedoch keine Bedenken gesehen. Die besondere Situation in Berlin, wo sogar innerhalb eines Straßenzuges unterschiedliche Rechtsanwaltsgebühren gelten könnten, rechtfertige die Ungleichbehandlung gegenüber den neuen Ländern. In Berlin-Mitte entstünden einer Anwaltskanzlei vergleichbare, wenn nicht sogar höhere Kosten als in manchen Bereichen im Westteil der Stadt. Dementsprechend wirke der Abschlag sich im Ostteil Berlins besonders investitionshemmend aus. Vor dem Hintergrund des Entschließungsantrags, der auf eine baldige Angleichung der Rechtsanwaltsgebühren auch in den neuen Ländern ziele, könne dem Gesetzentwurf des Bundesrates und damit einer Vorreiterrolle Berlins zugestimmt werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie eine Insellösung nur für Ostberlin für nicht zweckmäßig halte. Die Angleichung der Gebühren nur für im Ostteil Berlins niedergelassene Rechtsanwälte und nicht für Rechtsanwälte, die ihre Kanzlei beispielsweise in Potsdam eröffnet haben, könne nicht gerechtfertigt werden. Die Kosten einer Rechtsanwaltskanzlei seien nicht nur im Ostteil Berlins, sondern im gesamten Beitrittsgebiet genauso hoch wie in den westlichen Bundesländern.

Die Fraktion der FDP stellte daher folgenden Änderungsantrag:

Der Rechtsausschuss möge beschließen:

1. *In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „des Landes Berlin“ durch die Worte „der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt und die Kurzbezeichnung sowie Abkürzung wie folgt gefasst: „(Bundesermäßigungssatzaufhebungsgesetz – BERmAufhG)“*

2. *Artikel 1 wird wie folgt geändert:*
   a) *In den Absätzen 1, 2 sowie 4 bis 6 werden in der Überschrift jeweils die Worte „im Land Berlin“ sowie im Gesetzestext die Worte „des Landes Berlin“ gestrichen.*
   b) *Der Absatz 3 wird wie folgt gefasst:*

      „§ 20 des Gerichtsvollzieherkostengesetzes vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 623), wird aufgehoben.“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS abgelehnt.

Die Fraktion der FDP gab im Hinblick auf den gemeinsam getragenen Entschließungsantrag zu bedenken, dass eine stufenweise Anhebung der Gebühren wegen der mehrfach erforderlichen Anpassung von Vorschriften mit hohem Verwaltungs- und Kostenaufwand verbunden wäre.

Die **Fraktion der PDS** begrüßte den Antrag der FDP. Auch ihres Erachtens sei zehn Jahre nach der Herstellung der Deutschen Einheit ein derartiger Gebührenabschlag nicht mehr zu rechtfertigen. Darüber hinaus sollten auch die Abschläge auf die Gehälter aller übrigen Berufsgruppen aufgehoben werden. Tatsächlich seien die für andere Freiberufler zunächst bestehenden Abschläge schon seit langem aufgehoben worden. Dies liege möglicherweise daran, dass die Ermäßigung der Gebühren über das Instrument der Prozesskostenhilfe auch den Haushalten der Länder zugute komme.

Die Fraktion der PDS stimmte auch dem Gesetzentwurf des Bundesrates zu. Gespräche mit Rechtsanwälten in den neuen Ländern hätten ergeben, dass diese sich von einer Angleichung der Gebühren im Land Berlin eine „Schneisenwirkung“ für ihre eigene Situation versprächen. Sicherlich werde nach dem Inkrafttreten der Sonderregelung für das Land Berlin der Druck aus den neuen Bundesländern in Richtung auf eine flächendeckende Angleichung der Gebührenregelungen zunehmen.

In seiner Schlussabstimmung beschloss der **Rechtsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6477 zu empfehlen.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und PDS, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3485 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Christine Lambrecht Berichterstatterin	**Andrea Voßhoff** Berichterstatterin	**Dr. Norbert Röttgen** Berichterstatter
Hans-Christian Ströbele Berichterstatter	**Rainer Funke** Berichterstatter	**Dr. Evelyn Kenzler** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333